



Anhörungsergebnis der KSBS zur «Handreichungen Umsetzung Stundentafel Sek I»

Persönliche Angaben

Institution: Kantonale Schulkonferenz BS (KSBS)
Ansprechperson: Gaby Hintermann, Präsidentin
Email: g.hintermann@ks-bs.ch
Telefon: 061 267 63 71 Datum: 28. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme der im Titel erwähnten Handreichung, welche von einer Arbeitsgruppe bereits sehr umsichtig zusammengestellt wurde. Der Arbeitsgruppe ist es gelungen, im vorliegenden Papier zusammenzufassen, welche organisatorischen Überlegungen und Regeln beim Aufbau der neuen Sek-Standorte beachtet werden müssen.

Unsere Rückmeldungen sind als Ergänzungen zu verstehen oder beziehen sich auf Fragen und Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 oder der Stundentafel stehen.

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Sind die Kapitel *Einleitung* und *Rahmenbedingungen* sowohl vom Inhalt als auch vom Aufbau her klar verständlich? Falls nicht, geben Sie bitte an, was Sie anders haben möchten.

JA

2. Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen

Wie beurteilen Sie das Kapitel *Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen* als praxistaugliches Hilfsmittel für die Umsetzung im Schulalltag? Bitte geben Sie an, was Sie anders haben möchten.

Grundsätzlich:

Das Kapitel weist eine hohe Komplexität auf. Eine umfassende Beurteilung erfordert sehr viel Fach- und Detailwissen und gestaltet sich aus diesem Grund für «Fachfremde» schwierig.

Hinweise zu einzelnen Unterkapiteln:

- **3.1.3 Parallellegen von Unterricht in festen Gruppen von Halbklassen**
Eine zwingende Betreuung bei Gruppenunterricht ohne Parallellegung erscheint für Jugendliche im Sek1-Alter unverhältnismässig.
- **3.2.2 Französisch und Englisch**
Es ist darauf zu achten, dass die fachliche Qualifikation der Fremdsprachenlehrpersonen gewährleistet bleibt, wenn eine Lehrperson beide Sprachen unterrichtet. („Längerfristig ist anzustreben, dass...“)

- **3.2.5 Räume, Zeiten Gesellschaften**

Von gymnasialer Seite wird erneut (vergl. Vernehmlassung Entwurf LP21) die Beibehaltung der allgemein bekannten Fachbezeichnungen «Geografie» und «Geschichte» anstelle des Sammelbegriffs «Räume, Zeiten, Gesellschaften», eine Erhöhung der Stundendotation und die Trennung und Erhaltung der Fachkompetenz gefordert. Ausserdem wird es als unrealistisch erachtet, dass dieselbe Lehrperson den ganzen Fachbereich RZG unterrichtet und auf allen drei Niveaus tätig ist.

- **3.2.6 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt**

Es haben sich einige Ungenauigkeiten und Fehler eingeschlichen.
Folgende Neufassung/Ersatztext wird vorgeschlagen:

10. Schuljahr: Zwei Lektionen sind im Halbklassenunterricht als vierstündiger Unterricht 14-täglich pro Schuljahr oder wöchentlich pro Semester mit Menüzubereitung wenn immer möglich über Mittag zu legen.

Die dritte Lektion wird im Ganzklassenunterricht als zweistündiger Unterricht 14-täglich parallel z.B. mit einer Sportlektion als Doppellektion gelegt.

Grundsätzlich sind bestehende Lehrpersonen mit der Unterrichtsberechtigung Hauswirtschaft in der Lage, den ganzen Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt zu unterrichten. Für die erweiterten Inhalte, z.B. zur ökonomischen Bildung, werden entsprechende Weiterbildungen und Nachqualifikationen bereitgestellt.

11. Schuljahr: Zwei Lektionen im Halbklassenunterricht werden wöchentlich parallel zu anderen Fächern im Halbklassenunterricht gelegt und erteilt.

Eine ausführliche Beschreibung...

- **3.2.7 Ethik, Religionen, Gemeinschaft**

Die Formulierung «Der Fachbereich stellt einen besonders hohen Anspruch an die unterrichtende Lehrperson.» verdeutlicht, dass die Unterrichtsorganisation von ERG auch in dieser Handreichung noch nicht ausreichend gelöst werden konnte. Der Hinweis darauf, dass nicht alles im vorgesehenen Stundengefäss (1 Jahreslektion) abgedeckt werden kann, ist in den Augen der KSBS zentral.

- **3.2.9 Musik:**

Bereits bei der Vernehmlassung zur Studentafel hat die KSBS darauf hingewiesen, dass im Fach Musik die Vorgaben des Lehrplan 21 so nicht erfüllt werden können. Es ist bezeichnend, dass hier im Kapitel 3.2.9 unter dem Titel «Unterrichtsorganisation» nicht ein einziges Wort über den Regelmusikunterricht steht. Vielmehr spricht man nur von «Freifächern», insbesondere von einem Freifach, das angeboten werden muss, um «es den Schülerinnen und Schülern (zu) ermöglichen, sich die Kompetenzen des Lehrplans 21 anzueignen».

→ Lösungsvorschlag unter 3.3.1.

- **3.2.10 Bewegung und Sport**

Für den vorgesehenen Umfang an Schwimmunterricht fehlt an diversen Orten die Infrastruktur; die Vorgaben sind so nicht umsetzbar.

- **3.3.1 Organisation des Wahlpflichtbereichs**

Für die KSBS ist die MINT-/LINGUA-Regelung für den E- und P-Zug nach wie vor nicht nachvollziehbar. Auch für die Leistungszüge E und P soll eine freie Wahl möglich sein. Die Einschränkung der Wahlfreiheit widerspricht der Überzeugung der KSBS, dass Jugendliche in diesem Alter fähig sind, eine Wahl zu treffen, die ihrer individuellen Situation gerecht wird und den persönlichen Interessen und Neigungen entspricht.

Anstelle von: „Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, als eines der Wahlpflichtfächer entweder MINT oder Lingua mit Latein oder mit Italienisch zu wählen“ muss stehen:

Alle SuS (A-, E- und P-Zug) haben die freie Wahl zwischen sechs Wahlpflichtfächern.

Die KSBS verlangt dezidiert, dass dies **auch für die Schülerinnen und Schüler des P-Zuges** gelten soll. Gerade im P-Zug gibt es viele Jugendliche, die speziell im Musik-, Kunst- und Kulturbereich gefördert werden und die die Möglichkeit haben sollen, zwei Fächer aus diesem Bereich wählen zu können. Diese Regelung ermöglicht es ausserdem, interessierten und motivierten Schülerinnen und Schülern auch MINT UND LIINGUA zu wählen. Eine Gewichtung, welche Fächer bereits besonders «gut» aufs Gymnasium vorbereiten, erachtet die KSBS als unzulässig.

Dem entsprechend kann der ganze letzte Punkt „**In den vier Wahlpflichtfächern Musik sowie im Bildnerischen, Technischen und Textilen Gestalten werden die Schülerinnen und Schüler nicht alle Kompetenzen des Lehrplans 21 erlernen, ... sich die Kompetenzen des Lehrplans 21 anzueignen, auch wenn sie das Fach nicht als Wahlpflichtfach belegt haben.**“ ersatzlos gestrichen werden.

Es stellt sich ausserdem die Frage, wie viele Ressourcen für Freifächer bleiben, wenn die vorgeschriebenen Kurse in Musik und Bildnerischem Gestalten (und allenfalls Beruflicher Orientierung) abgedeckt sind. Wieviel bleibt noch übrig für andere, freie Angebote?

- **3.4. Fächerübergreifende Themen und Aufgaben**

Bei den fächerübergreifenden Themen und Aufgaben ohne eigene Zeitgefässe (z.B. ICT) stellt sich für die KSBS in Bezug auf die Umsetzung die Frage nach den Ressourcen (Infrastruktur, Weiterbildung, Lehrmittel). Diese kann die Handreichung nicht beantworten. Ausserdem ist – wie in der Handreichung erwähnt - die Überarbeitung des LP21 abzuwarten.

3. Möglichkeiten und Chancen einer Umsetzung der Stundentafel

Wie beurteilen Sie das Kapitel *Möglichkeiten und Chancen einer Umsetzung der Stundentafel* in Bezug auf Verständlichkeit und Praxistauglichkeit? Bitte geben Sie an, was Sie anders haben möchten.

Keine Ergänzungen.

4. Tagesstrukturen

Wie beurteilen Sie das Kapitel *Tagesstrukturen* in Bezug auf eine praxistaugliche Hilfestellung für die organisatorische und pädagogische Kooperation zwischen Unterricht und Tagesstrukturen? Bitte geben Sie an, was Sie anders haben möchten.

Keine Ergänzungen.

5. Beilagen

Wie beurteilen Sie die Beilagen zu den Handreichungen Umsetzung Stundentafel in Bezug auf eine Hilfestellung in der Schulpraxis? Bitte geben Sie an, was Sie anders haben möchten.

Keine Ergänzungen.

7. Anhang II Sekundarschule

Wie beurteilen Sie Anhang II *Detaillierte Erläuterungen zu den Fächern und Fachbereichen* als Ergänzung zur Handreichung und in Bezug auf die Umsetzbarkeit in der Praxis? Bitte geben Sie an, was Sie anders haben möchten.

Es sollen folgende sprachlichen Anpassungen vorgenommen werden:

7.2.3 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)

Unterrichtsorganisation

Spiegelstrich 1. bis 3. = OK

4. Spiegelstrich: «Verköstigung» ersetzen mit Verkostung oder Verpflegung.

5. Spiegelstrich: «vorwiegend» streichen.

Die erhöhte Flexibilität der Lehrpersonen-Pensen für bestimmte Umsetzungsmodelle ist nicht unproblematisch. Die Handreichung sollte um Hinweise ergänzt werden, wie das Pensum einer Lehrperson in den entsprechenden Modellen aussieht. Das Pensum der Schülerinnen und Schüler steht im Vordergrund, aber auch Lehrpersonen sollten sich auf einen gewissen Rahmen verlassen können, um nicht extremen Schwankungen ausgeliefert zu sein (Teilzeitarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

8. Handreichung im Überblick

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zu den Handreichungen Umsetzung Studentafel?

- Die Handreichung vernachlässigt in der vorliegenden Fassung noch Überlegungen zu einer familienfreundlichen Schule für Lehrpersonen. Ein grosser Teil der Lehrpersonen hat eine Familie, oft mit kleinen Kindern. Eine familienfreundliche Schule sollte nicht nur von den Schülerinnen und Schülern, sondern auch von den Lehr- und Fachpersonen aus denken. Die geplanten Pensen bieten wenig Möglichkeit, eine eigene Familie zu betreuen. Welche Familienmodelle werden in der neuen Schule noch möglich sein? Wird Teilzeitarbeit noch möglich sein?
Die Schulen von Basel sind auf die vielen engagierten Teilzeitarbeitenden angewiesen. Es ist wichtig, hierfür Lösungen zu finden, die sowohl für die Schule, wie auch für die Arbeitnehmenden gut sind.
- Die teilautonome Ausgestaltung der Jahresstunden (alternative Unterrichtsformen) muss für die Lehrpersonen stets freiwillig bleiben. Die Formulierung „Die Arbeitsorganisation der Lehrpersonen kann über die Vorgaben gemäss Berufsauftrag hinaus gehen, wenn das Kollegium dies gemeinsam beschliesst. (S. 17)“ ist hier verwirrend und wenig aussagekräftig. Es kann niemand dazu gezwungen werden, solange der Berufsauftrag entsprechende Gültigkeit hat.
- Es ist für einen Teil der Lehrpersonen fraglich, wie die durchaus interessanten Anregungen der Handreichung im Schulalltag tatsächlich umgesetzt werden können. Es bestehen viele einschränkende Sachzwänge (Räume, Personal, usw.) für die Lösungen gefunden werden müssen.

Diese Stellungnahme wurde am 27. Mai 2014 einstimmig bei 5 Enthaltungen vom Vorstand der Kantonalen Schulkonferenz verabschiedet.

Besten Dank für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.
Für Rückfragen oder weiterführende Diskussionen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, reading "Gaby Hiltner". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "G".

Präsidentin KSBS